



Verkaufskonditionen

Baugebiete „Silcherstraße“ und „Haarwiesen/Geren II-West“

1. ANZAHL DER GRUNDSTÜCKE

Folgende 8 Bauplätze in Eisingen stehen zum Verkauf durch die Stadt Eisingen/Fils zur Verfügung:

<u>Silcherstraße „Klingengraben“</u> <u>3 Bauplätze</u>	<u>Haarwiesen/Geren II-West</u> <u>5 Bauplätze</u>
Geplante Einzelhäuser: Bau mit maximal 3 Wohneinheiten zulässig	Geplante Einzelhäuser: Bau mit maximal 2 Wohneinheiten zulässig
Geplante Doppelhäuser (südlich gelegene Bauplätze Flst. 570 und 570/1): Bau mit maximal 2 Wohneinheiten pro Doppelhaushälfte zulässig Geplante Doppelhäuser (nördlich gelegener Bauplatz Flst. 570/7+570/8): Bau mit maximal 1 Wohneinheit pro Doppelhaushälfte zulässig	Geplante Doppelhäuser: Bau mit maximal 1 Wohneinheiten pro Doppelhaushälfte zulässig

2. VERKAUFSBEDINGUNGEN

2.1 BAUVERPFLICHTUNGEN

Zur Sicherung einer rechtzeitigen und zügigen Bebauung der verkauften Grundstücke wird die Stadt Eisingen/Fils die Käufer verpflichten, das Grundstück entsprechend den Festsetzungen des gültigen Bebauungsplans innerhalb von 3 Jahren bezugsfertig zu überbauen.

Die Frist beginnt ab Abschluss des Kaufvertrags zu laufen.

Die Grundstücke in der Silcherstraße sind voraussichtlich ab Herbst 2019 bebaubar.

Die Grundstücke Haarwiesen/Geren II-West sind voraussichtlich frühestens ab Sommer 2020 bebaubar.

2.2 WEITERVERÄUßERUNGSVERBOT

Das zu erstellende Gebäude ist vom Erwerber selbst zu beziehen. Innerhalb einer Frist von 10 Jahren ab Bezugsfertigkeit des Neubaus darf das Grundstück nur mit vorheriger Zustimmung der Stadt weiter veräußert werden; die Überlassung an Kinder oder Eltern ist zulässig. Bei vorzeitiger Beendigung der Eigennutzung ohne Zustimmung der Stadt wird eine Vertragsstrafe fällig.

2.3 ERSCHLIEßUNGSBEITRÄGE

Die Erschließungsbeiträge nach Baugesetzbuch sowie die Wasserversorgungs- und Abwasserbeiträge sind im Kaufpreis enthalten.

Die Kosten für den Breitbandausbau der Telekom und von Unity Media sind ebenfalls enthalten.

Nicht enthalten sind die Hausanschlusskosten der verschiedenen Versorgungsunternehmen sowie die Wasseranschlussgebühr.

Kosten für naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen fallen für die Erwerber nicht an.

3. PREISGESTALTUNG / VERGABEVERFAHREN

3.1 PREISGESTALTUNG

Die Preisgestaltung richtet sich nach der unmittelbaren Lage im Baugebiet.

Die unten genannten Verkaufspreise wurden vom Gemeinderat beschlossen.

3.2 VERFAHREN UND VERGABE DER BAUPLÄTZE

Der Gemeinderat der Stadt Eislingen/Fils entscheidet über den Verkauf der Bauplätze.

Die Vergabe erfolgt entsprechend den vom Gemeinderat beschlossenen Vergabekriterien.

Kapitalanleger und Bauträger werden für Grundstücke zur Bebauung mit Einfamilienhäusern und Doppelhaushälften nicht berücksichtigt.

3.3 ZUSTÄNDIGKEIT FÜR DEN VERKAUF

Den ausgefüllten Bewerbungsbogen mit entsprechenden Nachweisen sowie das unterzeichnete Datenschutzblatt senden Sie bitte bis spätestens **31.05.2019** an die

Stadt Eislingen/Fils
Amt für Hochbau und Immobilien
Sachgebiet Immobilien
Schlossplatz 1, 73054 Eislingen/Fils

oder per E-Mail an Immobilien@eislingen.de

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:
Frau Martin, Leiterin Sachgebiet Immobilien
Tel. 07161 / 804-250
E-Mail K.Martin@eislingen.de

4. KAUFPREISLISTE

Flurstück	Baugebiet	Preis/m ²	Größe in m ²	Verkaufspreis
570	Silcherstraße	420	589	247.380 €
570/1	Silcherstraße	420	496	208.320 €
570/7+8	Silcherstraße	390	517	201.630 €
950/7	Geren II	420	438	183.960 €
950/8	Geren II	420	443	186.060 €
950/9	Geren II	420	442	185.640 €
950/14	Geren II	420	469	196.980 €
950/15	Geren II	420	445	186.900 €